

Praktika am Gymnasium Klosterschule

Westphalensweg 7, 20099 Hamburg; 040-4288210

Arbeitszeiten und Pausen

Regelungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz:

1.) Als **Kinder** gelten Schülerinnen und Schüler unter 15 Jahren.

Kinder dürfen im Rahmen des Berufspraktikums mit leichten und nicht gefährlichen (geeigneten) Tätigkeiten beschäftigt werden.

- Bis zu 7 Stunden täglich.
- Bis zu 35 Stunden wöchentlich.
- Geregelt Pausen: min 30min bei einer Arbeitszeit von 4,5Std-6Std; min 60 bei Arbeitszeit von mehr als 6Std.
- Nur Beschäftigung zwischen 6 und 20Uhr (Ausnahmen im Gaststättengewerbe, in der Landwirtschaft und in einigen Handwerkszünften).

2.) **Jugendliche** sind 15-18Jahre alt.

Für sie gilt:

- Bis zu 8 Stunden täglich.
- Bis zu 40 Stunden wöchentlich.
- Geregelt Pausen: min 30min bei einer Arbeitszeit von 4,5Std-6Std; min 60 bei Arbeitszeit von mehr als 6Std.
- Nur Beschäftigung zwischen 6 und 20Uhr (Ausnahmen im Gaststättengewerbe, in der Landwirtschaft und in einigen Handwerkszünften).